

# **Nebentätigkeit**

## **Beitrag von „daru“ vom 10. Dezember 2005 14:12**

Hello sunshine,

warum wendest du dich nicht an deinen Dienst "herrn"? Ich bin bei der Landesschulbehörde bisher immer gut beraten worden.

Ich habe eine Nebentätigkeitsgenehmigung, die weder zeitlich noch finanziell begrenzt ist. Selbstverständlich darf die Nebentätigkeit deine Haupttätigkeit nicht behindern.

Das wirst du deinem Arbeitgeber versichern müssen.

Die Höhe des Honorars wird wahrscheinlich keine Rolle spielen.